

# Konzept

## Fußball Spielbetrieb

### SV Brukteria Dreierwalde 1949 e.V.

Version: 25. August 2020

#### (1) Allgemeine Rahmenbedingungen für Sportstätte Weikamp 5, 48477 Hörstel-Dreierwalde

- Einhaltung aktuelle Verordnungen und Richtlinien  
die im Anhang aufgeführten Verordnungen und Richtlinien in Ihrer jeweils aktuellen Fassung sind Grundlage dieses Konzeptes und damit bindend für alle beteiligten Personen
- Zu- und Abgang Sportstätte
  - Fahrgemeinschaften und Gruppenanreisen nur gem. Corona-Schutzverordnung
  - Kontakte auch außerhalb der Sportstätte vermeiden
  - gekennzeichnete Ein- und Ausgänge und Wartemarkierungen beachten
  - Warteschlangen sind auf Mindestmaß zu beschränken, keine Gruppenbildung
  - Dokumentationspflicht ist für jede Person zu beachten
- Für die gesamte Sportstätte gilt:
  - alle Aushänge / Beschilderungen sind konsequent zu befolgen
  - den Anweisungen des Aufsichtspersonals und der Verantwortlichen des Vereins ist konsequent Folge zu leisten
  - Sperrung von Personengruppen für bestimmte Bereiche beachten
  - generelle Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz) auf dem gesamten Sportgelände ausgenommen sind:
    - a) jeweils eigener Steh- oder Sitzplatz der Zuschauer
    - b) Spielfeldzone, Umkleidekabine + Duschen für Mannschaften + Schiedsrichter
- Stationäre Händedesinfektion gemäß RKI (Robert-Koch-Institut) benutzen  
Spender befindet sich am Eingang zum Sportgelände (an den Toiletten).

## (2) Richtlinien für alle beteiligte Personen

- Personen ohne Mund-Nasen-Schutz erhalten keinen Einlass.
- Personen die vermuten lassen, die Regeln nicht einzuhalten  
z.B. alkoholisiert , vor der Sportstätte schon regelwidriges Verhalten, usw.  
kann der Zutritt verweigert werden
- Alle Personen sind mindestens 14 Tage frei von Krankheitssymptomen,  
hatten keinen wissentlichen Kontakt zu Corona-infizierten Personen  
und/oder waren in Corona Risikogebieten mit negativem Testergebnis nach Rückkehr
- Für alle Personen gilt:  
Sportstätte einzeln betreten, Schutzmaske tragen. Abstandsregeln einhalten, keine  
Gruppenbildung
- Dokumentation der Anwesenheit
  - alle Personen auf der Sportstätte sind in Anwesenheitslisten zu erfassen
  - Kontaktdaten werden so erfasst und archiviert, dass eine Rückverfolgbarkeit der  
Gesundheitsbehörden für bestimmte Zeiträume kurzfristig (mind. innerhalb  
eines Tages) gewährleistet ist
  - Kontaktdaten sind: Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer,  
Anwesenheitszeitraum (stundengenau)
  - Bestätigung der Eintragung mit Unterschrift  
damit werden Richtlinien + Rahmenbedingungen anerkannt  
Minderjährige ab 14 Jahren unterschreiben selber – ansonsten unterschreibt die  
Begleitperson
  - Daten werden gemäß DSGVO behandelt und spätestens 28 Tage nach Aufnahme  
unwiderruflich gelöscht.
  - Spielbeteiligte (Spieler, Trainer, Schiedsrichter) können durch Anlage des  
Spielberichts ergänzt werden.
  - Parallele Personen (weitere Spiele, Training, Tennis, Breitensportkurse usw.)  
müssen ebenfalls dokumentiert werden.  
Kann durch vorhandene Anwesenheitslisten der Aktivität erfolgen.

### (3) Regelungen zum Spielbetrieb

- Zonenaufteilung der Sportstätte  
Das Stadion Weikamp verfügt über mehrere Plätze und sonstige Bereiche. Für den Spielbetrieb sind die relevanten Bereiche (siehe auch beiliegende Zeichnung):
  - Zone 1 – Spielfeld  
darf nur von aktiven Spielern beider Mannschaften, Trainer, Sanitäter und Schiedsrichter betreten werden. Außerhalb gilt generell Maskenpflicht.
  - Zone 1a –Ersatzspielerbank  
stehen außerhalb Zone 1 zwischen Tribüne und Spielfeld zur Verfügung. Der Bereich ist durch das Geländer (Banden) abgegrenzt.  
Sobald Personen die Zone verlassen gilt Maskenpflicht!
  - Zone 2 – Zuschauerbereich  
Abstandsregeln gemäß Corona-Schutzverordnung sind einzuhalten. Als Orientierung gilt die Abgrenzung zum Spielfeld (Banden). Die einzelnen Senkrechtsäulen stehen 2,0 Meter auseinander.  
Bei mehreren Personen von zwei Haushalten müssen ggf. mehrere Felder in Anspruch genommen werden.
  - Umkleidekabinen und Duschen  
sind nur für Spielbeteiligte freigegeben; befinden sich im Gebäudekomplex am Stadion; Zu- und Abgang nur mit Maske; Beschilderungen sind zu beachten.
  - Catering (Getränke und Essenverkauf)  
Aufenthalt – mit Maske - nur während des Kaufvorgangs erlaubt; danach bitte direkt wieder zum Sitz-/Stehplatz begeben; Gruppenbildungen vermeiden
  - weitere Bereiche der Sportstätte  
(z.B. Tennisplätze, andere Plätze, Trainingsplätze usw.) sind für Spielbeteiligte und Zuschauer gesperrt.
- Organisatorische Informationen für Gastmannschaft  
z.B. Anreisezeiten, Schutzkonzept Spielbetrieb usw. werden im Vorfeld an die Gastmannschaft übergeben, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.  
Wir bitten um Informationsweitergabe an mitgereiste Fans des Gastvereins.
- generelle Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände, gilt auch für Zu-/Abgang der Mannschaften zur/von Zone 1 (Spielfeld)  
ausgenommen sind nur
  - für Spieler, während umkleiden, duschen und auf Spielfeld während des Spiels
  - für Zuschauer, an eigenem Steh- oder Sitzplatz
- Verhalten/Aufenthalt auf dem Sportgelände
  - Zuschauer begeben sich mit Maske direkt zu ihrem Sitz- bzw. Stehplatz und verlassen diesen nur (mit Maske) z.B. für Toilettengänge oder Essen- und Getränkekauf bzw. Verlassen der Veranstaltung. Das Betreten des Spielfeldes, sowie der Umkleidebereiche ist strikt untersagt.
  - Gruppenbildung von Zuschauern nur für Mitglieder von maximal zwei Haushalten gemäß Schutzverordnung ohne Maske erlaubt.

- Spieler begeben sich mit Maske direkt zur zugewiesenen Umkleidekabine. Zu- und Abgang zum/vom Spielfeld – mit Maske - erfolgt geschlossen mit der Mannschaft auf Anweisung des eigenen Trainers/Betreuers. Gleiches gilt für Verlassen des Geländes nach dem Spiel. Zur Vermeidung von Zusammenkünften ggf. mit Gastgeber abstimmen.
- Umkleidekabinen und Duschen  
für die Nutzung sind die Aushänge zu beachten. Die Belegung ist bedingt durch Abstandsregeln beschränkt. Je nach Gegebenheit sind auch Aufteilungen einer Mannschaft auf mehrere Kabinen zu beachten. Die Mitteilung erfolgt an Trainer/Betreuer der Gastmannschaft.  
Es existiert ein eigenes **Hygienekonzept für Umkleide und Duschen**. Wird den Gastmannschaften zur Verfügung gestellt.
- Ordner und Aufsichtspersonal  
Den Anweisungen der Ordner, des Aufsichtspersonals und kompetenten Personen des Vereinsmanagements ist konsequent Folge zu leisten. Das Personal ist angewiesen die Richtlinien konsequent umzusetzen um eine Schließung der Sportstätte oder Ordnungsgelder zu verhindern.  
**Bitte helfen Sie mit das zu erreichen.**
- Catering (Essen und Getränke)  
Die Ausgabe erfolgt an gekennzeichneten Stellen unter Berücksichtigung der Maskenpflicht und Hygienevorschriften. Getränke werden nur in Flaschen, Essen (soweit notwendig) nur in Einwegverpackungen ausgegeben. Die Aufgaben des Bedienpersonals sind fest eingeteilt und werden möglichst nicht gewechselt. Eine Weitergabe von gekauften Produkten an Personen außerhalb des eigenen Haushaltes ist zu vermeiden.
- Fußbälle und anderes Equipment zum Spiel  
werden vor dem Spiel desinfiziert. Bälle, die in Kontakt mit Zuschauern kommen, sind vom weiteren Spiel auszuschließen. Weitere Materialien in der Spielzone werden nur von Personen die für die Zone berechtigt sind, benutzt.
- Bei außergewöhnlichen Situationen (z.B. Verletzungen) müssen Sportler\*in und Trainer\*in/Betreuer\*in Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn Abstandsregeln nicht mehr eingehalten werden können.

#### (4) Sonstiges

- Verstöße / Nichteinhaltung  
Verstöße und Nichteinhaltung der Richtlinien stellen eine Ordnungswidrigkeit dar. Unser Aufsichtspersonal ist angewiesen Verstöße dem Ordnungsamt der Stadt Hörstel als zuständige Aufsichtsbehörde zu melden. Die weitere Verfolgung der Ordnungswidrigkeit erfolgt durch die Behörde.
- Warteschlangen mit Wartezeiten sind durch geeignete organisatorische Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu reduzieren (z.B. zeitversetzte Trainingszeiten, Abstandsmarkierungen für Wartebereiche, vorgefertigte Erfassungslisten, usw.)

#### (5) Anhänge:

##### Grundlegende Richtlinien und Verordnungen

- Land NRW – „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)“
- Landessportbund (LSB) – „Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Wegweiser für Vereine“
- Landessportbund (LSB) – „Empfehlungen zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Leitfaden für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen“
- Quelle für jeweils aktuelle Versionen:  
<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>
- Absprachen des Stadtsportverbandes Hörstel und der Stadtverwaltung Hörstel hinsichtlich Nutzung der Sportstätten und allgemeiner Rahmenbedingungen  
*(Diese sind in dieser Vereinbarung verarbeitet und durch Sitzungsprotokolle des Corona-Teams intern dokumentiert)*
- Hygienekonzept „Umkleide und Duschen“ für Sportstätte Weikamp 5, 48477 Hörstel

##### Corona-Beauftragte und Ansprechpartner

- Sarah Hembrock (01578 3635316), für Seniorenfußball Damen
- Tobias Greiwe (01511 1619603), für Seniorenfußball Herren
- Stefan Reckers (0179 2256759) 1. Vorsitzender für den Verein
- Frank Tietmeyer (0173 8877077) für Alte Herren Fußball
- Hajo Wiltfang (0175 5961073), für Jugendfußball Bruktertia Dreierwalde

## Lageplan / Zonen

